



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Uli Henkel AfD**  
vom 18.10.2019

### Gemeinsame Aktionen von Fridays for Future (FFF) und Ende Gelände sowie Antifa

Am 21.06.2019 haben die sogenannte Jugendbewegung „Fridays for Future“ (FFF) und das linksextremistische und vom Verfassungsschutz beobachtete Bündnis „Ende Gelände“ (EG) gemeinsam demonstriert. Dabei wurden auch linksextremistische Forderungen erhoben sowie zu Straftaten aufgerufen (<https://www.youtube.com/watch?v=HNEsh4e04q8> ab 2:00):

- „man kennt Ende Gelände als die Profis im Kohletagebau-Stilllegen“;
- „wir müssen was gegen den Kapitalismus tun, das Problem heißt Kapitalismus“;
- „Nur Demonstrieren reicht nicht, wir nehmen den Kohleausstieg selbst in die Hand. Das muss auch mit zivilem Ungehorsam gemacht werden.“

Zusätzlich wirbt FFF auch offiziell für EG (13.06.2019): [https://twitter.com/fff\\_muc/status/1139202931725688833/photo/1](https://twitter.com/fff_muc/status/1139202931725688833/photo/1) (das Bild zeigt links eine FFF-Demo und rechts eine Aktion von EG und demonstriert die Gemeinsamkeiten).

Am 25.07.2019 warb FFF-München für die linksextremistische Organisation „Extinction Rebellion Munich“ (<https://twitter.com/MucRebellion/status/1154279855715995648>).

Am 02.09.2019 warb FFF-München für das linke Bündnis „Sand im Getriebe“, das auch von Linksextremisten wie „Ende Gelände (München)“, „Extinction Rebellion“ und „Linksjugend Solid“ unterstützt wird.

Am 03.10.19 traten [REDACTED] und [REDACTED] von FFF auf einer Demo der linksextremistischen Antifa in Berlin auf und skandierten „Nie, nie, nie wieder Deutschland“ sowie „Alerta, Alerta, Antifaschista“ (<https://youtu.be/cLNj57NS6is>).

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Liegen der Staatsregierung Kenntnisse zu Verflechtungen der FFF-Bewegung mit Gruppierungen aus dem linksextremistischen Milieu vor?
- 1.2 Soweit bestehend, wie gestalten sich diese Verflechtungen?
- 1.3 Um welche Gruppierungen handelt es sich?
  
- 2.1 Wie viele Funktionäre von FFF werden vom Verfassungsschutz beobachtet?
- 2.2 Sollten FFF-Funktionäre vom Verfassungsschutz beobachtet werden, welchen politischen Parteien gehören diese an (aufgeschlüsselt nach Partei)?
- 2.3 Weisen Funktionäre von FFF gleichzeitig Verbindungen zu vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen auf (aufgeschlüsselt nach Organisation)?
  
- 3.1 Wird FFF selbst vom Verfassungsschutz beobachtet?
- 3.2 Falls nicht, welche Voraussetzungen für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz werden als noch nicht erfüllt betrachtet?
- 3.3 Wie schätzt die Staatsregierung die Gefährdung der Verfassung durch FFF ein?

# Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration**  
vom 11.11.2019

- 1.1 **Liegen der Staatsregierung Kenntnisse zu Verflechtungen der FFF-Bewegung mit Gruppierungen aus dem linksextremistischen Milieu vor?**
- 1.2 **Soweit bestehend, wie gestalten sich diese Verflechtungen?**
- 1.3 **Um welche Gruppierungen handelt es sich?**
- 2.1 **Wie viele Funktionäre von FFF werden vom Verfassungsschutz beobachtet?**
- 2.2 **Sollten FFF-Funktionäre vom Verfassungsschutz beobachtet werden, welchen politischen Parteien gehören diese an (aufgeschlüsselt nach Partei)?**
- 2.3 **Weisen Funktionäre von FFF gleichzeitig Verbindungen zu vom Verfassungsschutz beobachteten Organisationen auf (aufgeschlüsselt nach Organisation)?**
- 3.1 **Wird FFF selbst vom Verfassungsschutz beobachtet?**
- 3.2 **Falls nicht, welche Voraussetzungen für eine Beobachtung durch den Verfassungsschutz werden als noch nicht erfüllt betrachtet?**
- 3.3 **Wie schätzt die Staatsregierung die Gefährdung der Verfassung durch FFF ein?**

Gegenstand des Beobachtungsauftrags des Landesamts für Verfassungsschutz (BayLfV) sind gemäß Art. 3 Satz 1 Bayerisches Verfassungsschutzgesetz (BayVSG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) u. a. Bestrebungen, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung, insbesondere das friedliche Zusammenleben der Völker, gerichtet sind. Als „Bestrebung“ ist in § 4 Abs. 1 Satz 1 Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) eine politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweise in einem oder für einen Personenzusammenschluss definiert, der auf die Beseitigung oder Beeinträchtigung des jeweiligen verfassungsschutzrechtlichen Schutzgutes gerichtet ist. Der Begriff „Bestrebung“ erfordert dabei ein zielgerichtetes, finales Handeln, das in Vorbereitungstätigkeiten, Agitation oder Gewaltakten bestehen kann.

Die Eröffnung des Beobachtungsauftrags setzt voraus, dass im Rahmen einer Gesamtschau konkrete und in gewissem Umfang verdichtete Umstände als Tatsachenbasis vorliegen, die bei vernünftiger Betrachtung auf solche Bestrebungen hindeuten und deshalb eine weitere Aufklärung erforderlich erscheinen lassen.

„Fridays for Future“ ist nach übereinstimmender Auffassung der Verfassungsschutzbehörden in Bund und Ländern eine Umwelt- und Klimaschutzbewegung. Sie unterliegt nicht dem oben erläuterten Beobachtungsauftrag des BayLfV. Es werden daher keine Informationen zu Ortsgruppen, Veranstaltungen, Teilnehmern oder Führungspersonen erhoben oder gespeichert. Jenseits des Beobachtungsauftrags findet im BayLfV keine systematische Datenerhebung zu etwaigen Kontakten oder Mitgliedschaften von dem Beobachtungsauftrag unterliegenden Personen oder Gruppierungen zu oder in nicht extremistischen Gruppierungen statt.

Da es sich bei FFF um eine prinzipiell offene Klimakampagne handelt, kann eine Teilnahme von Linksextremisten an Veranstaltungen der FFF jedoch nicht ausgeschlossen werden. So ist grundsätzlich zu beobachten, dass sich linksextremistische Gruppen aktuell verstärkt im Bereich Klima- und Umweltschutz engagieren. Hierzu darf auf den Halbjahresbericht 2019 verwiesen werden. Dieser wurde mit Schreiben vom 29.08.2019 allen Mitgliedern des Landtags übermittelt.